
Technisches Merkblatt

Seite 1 von 2

- Charakteristik:** PP/PA Primer ist eine hochwertige Grundierung für die Oberflächenbehandlung der meisten Kunststoffe. Das Produkt zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:
- Haftung auf unbehandeltem Polypropylen
 - zeitraubendes Beflämmen, Fluorieren, Plasmabehandlung oder Tempern und Anschleifen ist nicht erforderlich.
 - hervorragende Haftung von Wasserbasislacken ohne vorheriges Anschleifen
- Einsatzgebiet:** Kaum ein Kunststoff wird so oft eingesetzt wie Polypropylen (PP). Mit PP/PA Primer wird die Verwendung von Polypropylen noch interessanter, weil der ohnehin schon vielseitige und günstige Kunststoff nun auch kosteneffektiv lackiert werden kann. PP/PA Primer kann natürlich auch auf zahlreichen anderen Kunststoffen eingesetzt werden. PP/PA Primer findet seine typische Anwendung in der Beschichtung von Kunststoffen wie z.B.:
- Automotive
Stoßfänger, Kunststoff-Kotflügel, Spoiler, Zierleisten, Kühlergrill, Mittelkonsolen, Instrumententafeln, Dekorblenden, KTL-Grundierungen
 - Haushaltsartikel
Waschmaschinen, Kühlschränke, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Bügeleisen
 - Elektronische Artikel
Computer, Drucker, Mobiltelefone
 - Rohre, Pipelines (UV-protected), Behälter, Tanks, usw.
- Gebrauchsanweisung:**
1. Die zu grundierenden Oberflächen müssen staubfrei und trocken sein.
 2. Vor dem Auftragen von PP/PA Primer müssen Kunststoffe mit dem Antistatik-Reiniger Catalfer SG-A Eco von anhaftenden Fetten und anderen Verunreinigungen befreit werden.
 3. Vor dem Auftragen auf KTL Grundierungen müssen diese mit einem geeigneten Schleifmittel z.B. Schleifvlies grau, angeschliffen werden.
 4. Von der Verwendung von Silikonentfernern und anderen Lösungsmittel basierenden Reinigern wird abgeraten – falls sie dennoch verwendet werden, muss anschließend gründlich mit Catalfer SG-A Eco nachgereinigt werden, da ansonsten Haft-probleme auftreten können.
 5. Je nach Trocknungswunsch verdünnen wie folgt:
 - langsame Trocknung mit Verdünner 1 AP
 - mittlere Trocknung mit Verdünner 2 AP-R
 - schnelle Trocknung mit Verdünner 3 CSR
 - super schnelle Trocknung mit Verdünner 4 TF
 6. Applikation
 - streichen - unverdünnt oder mit 10% Verdünnung
 - spritzen mit Lackierpistole mit 1,2 bis 1,4 mm (HVLP 1,3 – 1,4 mm) Düse und 3-4 bar (HVLP 07 – 0,9 bar) Spritzdruck und je nach Anforderung bis zu 15% Verdünnung (max. 1:1 im Volumen).
 7. Trockenschichtstärke 15 – 40 µm (je nach Anforderung). Bei strukturierten Oberflächen muss eine Mindestschichtdicke von 15 µm oberhalb der Rautiefe erreicht werden.

TMB 11.18

Technisches Merkblatt

Seite 2 von 2

8. Nach 20 minütigem Ablüften / 20°C kann die Grundierung bereits mit Lacken wasserbasierend sowie lösungsmittelhaltig als auch mit 1K- sowie 2K-Decklacken überlackiert werden.
9. Die grundierte Oberfläche kann jedoch auch nach mehrtägiger Lagerung ohne vorheriges Anschleifen überlackiert werden.

Besondere Hinweise: Aufgrund unterschiedlicher PP-Typen und möglicher Deckbeschichtungen empfiehlt sich die Durchführung von Vorversuchen unter Praxisbedingungen.

Technische Daten:	Bindemittelbasis:	Polymere
	Farben:	grau, schwarz, weiß
	Anlieferungsviskosität:	> 100 s / 4 mm / 20°C (DIN 53211)
	Dichte:	ca. 1,23 g/ml (DIN 53217)
	Schichtstärke:	15 – 40 µm Trockenschichtdicke
	Theoretische Ergiebigkeit:	18 m ² /kg / 15 µm Trockenfilmdicke
	Temperaturbeständigkeit:	bis +100°C
	Überlackierbar:	20 Minuten „nass in nass“ (20°C)
	Staubtrocken:	20 Minuten
	Handtrocken:	40 Minuten
	Durchgetrocknet:	24 Stunden
	Forcierte Trocknung:	30 Minuten / 80°C nach 15 Minuten
		Ablüftzeit
	VOC-Wert:	580 g/l

Lagerung: Bei kühler Lagerung (5-25°C) im ungeöffneten Originalgebinde mindestens 12 Monate ab Herstellung.

Sicherheitshinweise: Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.

Zur Beachtung: Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 11.18